



## Information für unsere Fährkunden

### Anpassung der Fährtarife zum 1. Januar 2021

Ab dem 1. Januar 2021 gelten bis auf wenige Ausnahmen wieder die Fährtarife, die bis zum 31. Juli 2020 Gültigkeit hatten und aufgrund der Mehrwertsteuersenkung vom 1. Juli bis 31. Dezember reduziert worden sind.

Ferner hat der Gesetzgeber verfügt, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7 % im Fährverkehr nur noch für die Beförderung von Personen und den Transport von Personenkraftwagen, Krafträdern und anderen Fahrzeugen Anwendung findet.

Ab dem 1. Januar 2021 gilt für den Transport von Fahrzeugen zur Güterbeförderung und für LKW und Anhänger der normale Mehrwertsteuersatz von 19 %, so dass die Fährtarife angepasst werden mussten. Da auch Anhänger nicht mehr über PKW-Tarife abgerechnet werden dürfen, wurden drei neue Tarife für Anhänger nur als Einzelticket eingeführt.

Weitere Details zu den aktuellen Fährtarifen können Sie dem Flyer entnehmen, der Ihnen gerne von der Fährbesatzung an Bord übergeben wird, oder unserer Homepage.

Bremen, den 11. Januar 2020

Andreas Bettray  
Geschäftsführer